



Amtsblatt für die Gemeinde Visbek

Jahrgang 1 – Nr. 02/2023

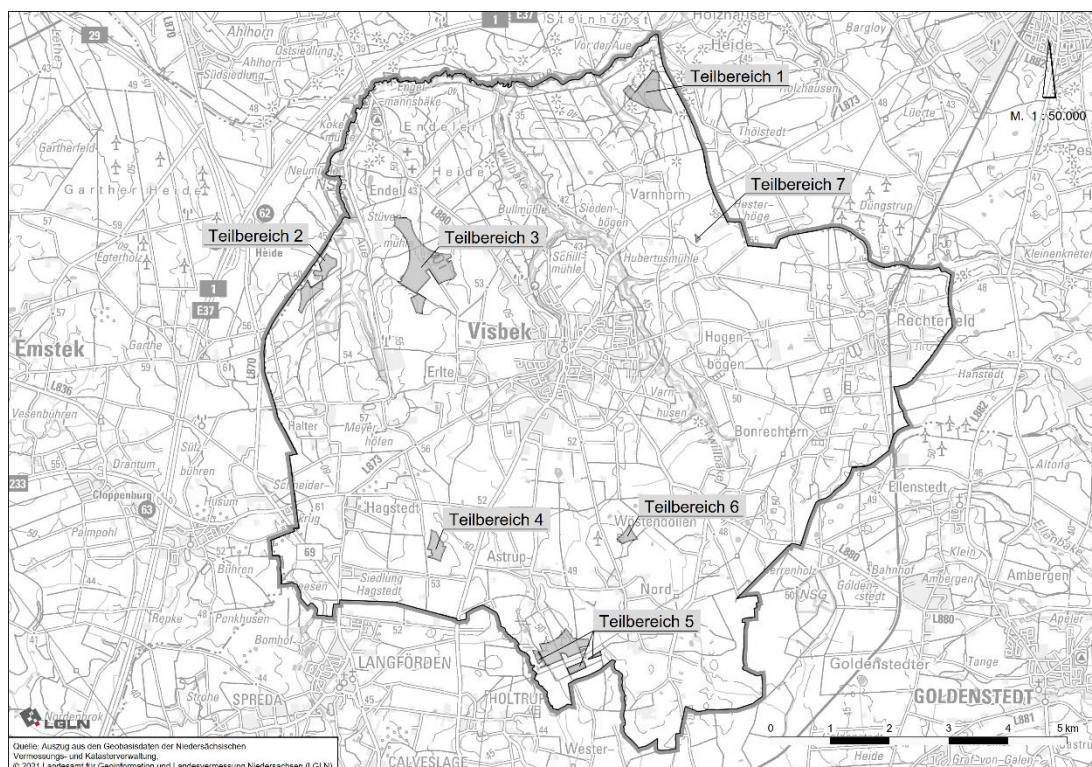
Online gestellt und somit verkündet am 06.04.2023

"Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie" - der Gemeinde Visbek hier: Bekanntgabe der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Gemeinde Visbek vom 22.03.2022, 05.07.2022 und 14.02.2023 führt die Gemeinde Visbek das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie durch.

Das Ziel der Planung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist die Darstellung von Sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie. Dadurch soll die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Außenbereich der Gemeinde Visbek gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen werden.

Die Planung betrifft das gesamte Gebiet der Gemeinde Visbek. Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich, gleichzeitig wird die Lage der Sondergebiete für Windenergie dargestellt.



Die Lage der Sondergebiete für Windenergie (Konzentrationsflächen) können der nachfolgenden Beschreibung entnommen werden:

- Der Teilbereich 1 befindet sich am nördlichen Rand der Gemeinde Visbek, in räumlicher Nähe zum Stadtgebiet von Wildeshausen und zum Gemeindegebiet von Großenkneten, nördlich der Ortslage Varnhorn.
- Der Teilbereich 2 liegt am nordwestlichen Rand der Gemeinde Visbek, in räumlicher Nähe zum Gemeindegebiet von Emstek, südöstlich des Autobahnkreuzes Ahlhorner Dreieck.
- Der Teilbereich 3 befindet sich nordwestlich der Siedlungslage von Visbek, zwischen den Siedlungen Endel und Erte sowie zwischen der Landesstraße 880 und der Kreisstraße 245.
- Der Teilbereich 4 liegt westlich der Ortslage von Astrup und östlich der Ortslage Hagstedt, im südlichen Bereich der Gemeinde zwischen den Kreisstraßen 334 und 308.
- Der Teilbereich 5 befindet sich südlich der Siedlungslage von Astrup, westlich der Siedlungslage von Norddöllen, in räumlicher Nähe zum Stadtgebiet von Vechta. Der Teilbereich 5 umfasst insgesamt 4 Teilflächen.
- Der Teilbereich 6 liegt zwischen den Ortslagen von Astrup und Wöstendöllen, im südlichen Bereich der Gemeinde.
- Der Teilbereich 7 liegt nordöstlich der Ortslage von Visbek, östlich der Ortslage Siedenbögen, im nordöstlichen Teil der Gemeinde.

Die Planunterlagen liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 14.04.2023 bis 15.05.2023** während der derzeitigen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Planunterlagen **vom 14.04.2023 bis 15.05.2023** auf der Internetseite der Gemeinde (www.visbek.de/bekanntmachungen unter Bauleitplanung im Verfahren) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen, Anregungen und/oder Einwände können während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung **vom 14.04.2023 bis 15.05.2023** per E-Mail (bauplatz@visbek.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Visbek von jeder Person vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

In Vertretung
(Wahls)